



DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 34/2020
12. August 2020

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Kommunalwahlen am 13. September 2020 – hier: Hinweis für wahlberechtigte Unionsbürger/innen, die von der Meldepflicht befreit sind	2
• Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und Lagebericht und Anhang für das Geschäftsjahr 2019 der Jobcenter Wuppertal AÖR	3
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	47
• Öffentliche Zustellungen	48

Hinweis:

Die öffentlichen Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

Bekanntmachung

Kommunalwahlen am 13. September 2020

Hinweis für wahlberechtigte Unionsbürger/innen, die von der Meldepflicht befreit sind

Wahlberechtigte Unionsbürger/innen, die nach den melderechtlichen Vorschriften von der Meldepflicht befreit sind, sind auf Antrag in das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahlen einzutragen (§ 12 Abs. 7 Kommunalwahlordnung NW), der bis zum 16. Tag vor der Wahl zu stellen ist.

Der Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis ist spätestens bis zum 28 August 2020 bei der Wahlbehörde, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, zu stellen.

Wuppertal, 31. Juli 2020

Der Oberbürgermeister
I.V. gez.

Dr. Slawig
Stadtdirektor

Jahresabschluss

Zum 31. Dezember 2019
und Lagebericht und Anhang für das
Geschäftsjahr 2019

der

Jobcenter Wuppertal AÖR

Der Verwaltungsrat der Jobcenter Wuppertal AÖR hat am 15.06.2020 den folgenden Beschluss gefasst und gleichzeitig die Empfehlung gegenüber dem Rat der Stadt Wuppertal ausgesprochen diesem zuzustimmen:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 der Jobcenter Wuppertal AÖR – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Lagebericht- wird festgestellt.
2. Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2019 entlastet.
3. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH bestellt.

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 22.06.2020 diesen Beschluss genehmigt.

Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.19 liegen in der Zeit vom 17.08.2020 bis 04.09.2020 im Verwaltungsgebäude der Jobcenter Wuppertal AÖR Bachstr.2, 42275 Wuppertal, Raum 509 zur Einsichtnahme aus.

Wuppertal, den 06.08.2020

gez.
Thomas Lenz
Vorstandsvorsitzender

Bilanz

Aktiva

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	701,72	1.171,91
	701,72	1.171,91
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	23.405,97	2.152,70
2. Technische Anlagen und Maschinen	450,18	613,88
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.136.932,23	494.023,97
	1.160.788,38	496.790,55
III. Finanzanlagen		
Sonstige Ausleihungen	370.372,00	325.458,00
	1.531.862,10	823.420,46
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen Dritte	4.172,27	18.028,34
2. Forderungen gegen den Bund	3.722.601,87	3.570.280,62
3. Forderungen gegen die Stadt Wuppertal	15.970.165,60	1.568.501,52
4. Sonstige Vermögensgegenstände	159.977,02	179.809,22
	19.856.916,76	5.336.619,70
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	71.877,03	193.142,50
	19.928.793,79	5.529.762,20
C. Rechnungsabgrenzungsposten	19.696.423,91	19.716.763,72
	41.157.079,80	26.069.946,38

Passiva

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
A. Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	10.000,00	10.000,00
	10.000,00	10.000,00
B. Sonderposten für Zuwendungen	1.161.490,10	497.962,46
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.471.286,00	1.202.178,00
2. Sonstige Rückstellungen	2.960.890,90	2.877.878,89
	4.432.176,90	4.080.056,89
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	91.046,22	181.692,88
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	6.080.439,32	626.031,31
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land	0,00	4.400,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wuppertal	9.312.808,96	591.334,52
5. sonstige Verbindlichkeiten	517.345,10	475.825,16
(davon aus Steuern € 517.345,10 ; Vorjahr T€ 476)		
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00 ;		
Vorjahr € 0,00)		
	16.001.639,60	1.879.283,87
E. Rechnungsabgrenzungsposten	19.551.773,20	19.602.643,16
	41.157.079,80	26.069.946,38

Jobcenter Wuppertal AöR

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019**

	2019	2018
	€	€
1. Umsatzerlöse	373.729.028,45	372.072.081,33
2. Sonstige betriebliche Erträge	48.137.560,93	44.954.511,02
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.023.618,98	-2.152.766,41
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-31.261.718,95	-29.969.473,35
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € -3.421.834,19 ; Vorjahr T€ -2.680)	-8.767.130,64	-7.719.005,68
	-40.028.849,59	-37.688.479,03
5. Abschreibungen	-104.651,54	-85.671,73
6. Sozial- und Transferleistungen	-367.435.555,05	-366.098.612,15
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-12.087.322,82	-10.837.556,29
	186.591,40	163.506,74
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.985,60	2.003,26
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-188.577,00	-165.510,00
10. Ergebnis nach Steuern	0,00	0,00
11. Sonstige Steuern	0,00	0,00
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00

Anhang

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019

A. Allgemeine Angaben

Die Jobcenter Wuppertal AöR ist eine selbstständige Einrichtung der Stadt Wuppertal in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (§ 114a GO). Die Aufstellung des Jahresabschlusses für 2019 erfolgte nach den Rechnungslegungsvorschriften der Kommunalunternehmensverordnung (KUV), der Gemeindeordnung (GO) und des Handelsgesetzbuches (HGB). Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wird grundsätzlich gemäß § 275 Abs. 2 HGB das Gesamtkostenverfahren angewandt.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, soweit sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.



II. Sachanlagen

Die neu beschafften Sachanlagen sind entsprechend der handelsrechtlichen Vorschriften mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen.

III. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 253 Abs. 3 S. 5f. HGB waren nicht vorzunehmen.

IV. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind zum Nennwert bilanziert.

V. Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind zum Nennbetrag angesetzt.

VI. Sonderposten für Zuwendungen

Die empfangenen Zuschüsse wurden entsprechend den Abschreibungen der bezuschussten Anlagegegenstände aufgelöst.

VII. Rückstellungen

Rückstellungen wurden auf der Grundlage des § 253 HGB ermittelt. Anzusetzen ist hierbei der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendige Erfüllungsbetrag gem. § 253 Abs. 1 S. 2 HGB. Die Rückstellungen berücksichtigen sämtliche ungewisse Verbindlichkeiten.

VIII. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.



C. Erläuterungen zum Jahresabschluss 2019

C.1 Erläuterungen zur Bilanz

I. Anlagevermögen

Im Wirtschaftsjahr 2019 bestand der Zugang bei Sachanlagen im Wesentlichen aus Mobilien, bei den Finanzanlagen handelt es sich um Einzahlungen auf das Guthaben für die teilweise Besicherung von Pensionsverpflichtungen.

Ein Anlagenspiegel ist dem Anhang als Anlage beigelegt.

II. Forderungen

Die Erhöhung der Forderungen um ca. 14,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Forderungen gegen den Bund in Höhe von 0,15 Mio. € und gestiegenen Forderungen gegen die Stadt Wuppertal in Höhe von 14,4 Mio. €. Der starke Zuwachs der Forderungen gegen die Stadt Wuppertal ergibt sich im Wesentlichen aus Transferforderungen für die Erstattung von Bundesmitteln, die entgegen dem Vorjahr erst in 2020 ausgeglichen wurden.

Forderungsspiegel

Forderungen	Gesamt	Bis zu 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr und bis zu 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Vorjahr
Forderungen gegen Bund	3.722.601,87 €	3.597.550,51 €	47.561,23 €	77.490,13 €	3.570.280,62 €
Forderungen gegen Stadt Wuppertal	15.970.165,60 €	15.970.165,60 €	0,00 €	0,00 €	1.568.501,52 €
Forderungen gegen Dritte	4.172,27 €	4.172,27 €	0,00 €	0,00 €	18.028,34 €
Sonstige Vermögensgegenstände	159.977,02 €	0,00 €	0,00 €	159.977,02 €	179.809,22 €
Summe	19.856.916,76 €	19.571.888,38 €	47.561,23 €	237.467,15 €	5.336.619,70 €

Die Forderungen gegen den Bund und die Stadt Wuppertal resultieren grundsätzlich aus Lieferungen und Leistungen sowie Transferforderungen.



Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen gegen öffentliche Bereiche (hier: die Stadt Düsseldorf) in Höhe von 129.307,00 € (Vorjahr: 129.307,00 €) sowie andere sonstige Forderungen (wie z.B. gg. Personal und Schadensersatzforderungen) in Höhe von 30.670,02 € (Vorjahr: 50.502,22 €).

III. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktivisch sind im Wesentlichen folgende Leistungen abgegrenzt worden:

- Sozial- und Transferleistungen i.H.v. 19.319.370,15 €
- Personalaufwand Januar 2020 i.H.v. 300.626,92 €

IV. Eigenkapital

Der Rat der Stadt Wuppertal beschloss am 19.12.2011 die Satzung für das Jobcenter Wuppertal in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts, in der im § 1 Nr. 5 geregelt wird, dass das Stammkapital 10.000,00 € beträgt.

Der Eigenkapitalspiegel zeigt folgendes Bild:

	Stand	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Stand
	1.1.2019	2019	2019	2019	31.12.2019
Stammkapital	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €
Rücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €

V. Sonderposten

Die Höhe der Sonderposten hängt mit der weiterhin erforderlichen Ausweitung des Anlagevermögens und einer 100%-igen Bezuschussung zusammen.

Ein Sonderpostenspiegel ist dem Anhang als Anlage beigefügt.



VI. Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen entsprechen dem versicherungsmathematischen Gutachten der Heubeck AG vom 21.11.2019 und stellen sich wie folgt dar:

	Stand	Verbrauch	Auflösungen	Zugang	Stand
	01.01.2019	2019	2019	2019	31.12.2019
Pensionsrückstellungen	928.586,00 €	0,00 €	0,00 €	213.555,00 €	1.142.141,00 €
Beihilferückstellungen	273.592,00 €	0,00 €	0,00 €	55.553,00 €	329.145,00 €
Summe	1.202.178,00 €	0,00 €	0,00 €	269.108,00 €	1.471.286,00 €

Der Zugang im Jahr 2019 in Höhe von 269.108,00 € ergibt sich im Wesentlichen aus der Rechnungszinsänderung der Rückstellungen in Höhe von 152.423,00 € sowie sonstigen Zuführungen von 80.531,00 €.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden nach der Teilwertmethode unter der Berücksichtigung künftiger Entwicklungen, Besoldungs- und Versorgungsdynamik mit jeweils 2,00 % p.a. und Karrieredynamik mit 0,50 % p.a., sowie der Verwendung des durchschnittlichen Zinssatzes der letzten 10 Jahre (bei den Pensionsrückstellungen) bzw. der letzten 7 Jahre (bei den Beihilferückstellungen) berechnet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der 10-jährige Zinssatz beträgt 2,71 % (Vorjahr: 3,21 %), der 7-jährige Zinssatz beträgt 1,97 % (Vorjahr: 2,32 %). Bei der Berechnung fanden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck Anwendung.

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen wird seit dem Jahr 2016 mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre durchgeführt. In der Vergangenheit wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre berücksichtigt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des siebenjährigen und des zehnjährigen Durchschnittzinssatzes beträgt 208.477,00 € (Vorjahr: 211.411,00 €).



VII. Sonstige Rückstellungen

Der Rückstellungsspiegel für die sonstigen Rückstellungen zeigt folgendes Bild:

	Stand	Inanspruch-	Auflösungen	Zugang	Stand
	01.01.2019	nahme	2019	2019	31.12.2019
		2019			
Urlaub	1.329.318,91 €	1.329.318,91 €	0,00 €	1.325.701,09 €	1.325.701,09 €
Überstunden	507.726,84 €	507.726,84 €	0,00 €	516.962,85 €	516.962,85 €
LOB	704.691,14 €	704.691,14 €	0,00 €	726.546,96 €	726.546,96 €
Externe Jahresabschlusskosten	17.612,00 €	17.612,00 €	0,00 €	16.422,00 €	16.422,00 €
Archivierung	264.100,00 €	0,00 €	57.942,00 €	0,00 €	206.158,00 €
Interne Jahresabschlusskosten	51.200,00 €	51.200,00 €	0,00 €	51.900,00 €	51.900,00 €
Offene Rechnungen	3.230,00 €	3.230,00 €	0,00 €	117.200,00 €	117.200,00 €
Summe	2.877.878,89 €	2.613.778,89 €	57.942,00 €	2.754.732,90 €	2.960.890,90 €

Bei den sonstigen Rückstellungen erfolgt keine Aufzinsung, da es sich nicht um langfristige Rückstellungen handelt.

In den Rückstellungen für Überstunden sind ca. 34% der Überstunden auf Langzeitkonten.

VIII. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Niveau des Vorjahres insgesamt stark um 14,12 Mio. € gestiegen.

Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus der Mehrung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund (5,45 Mio. €) sowie der Stadt Wuppertal (8,72 Mio. €).

Die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund ergibt sich aus zwei Einzahlungen von Bundesmitteln, die zunächst zum 31.12.2019 als unklar deklariert und erst im Folgejahr zugeordnet wurden.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber die Stadt Wuppertal ist der Saldo auf dem Cashpooling-Konto zum Stichtag 31.12.2019 höher als im Vorjahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten konnten hingegen reduziert werden.



Verbindlichkeitenspiegel

Verbindlichkeiten	Gesamt 31.12.2019	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit			Vorjahr 31.12.2018
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre	
Verbindlichkeiten gegen Bund	6.080.439,32 €	6.080.439,32 €	0,00 €	0,00 €	626.031,31 €
Verbindlichkeiten gegen Land	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.400,00 €
Verbindlichkeiten gegen Stadt Wuppertal	9.312.808,96 €	9.312.808,96 €	0,00 €	0,00 €	591.334,52 €
Verbindlichkeiten gegen Dritte	91.046,22 €	91.046,22 €	0,00 €	0,00 €	181.692,88 €
Sonstige Verbindlichkeiten	517.345,10 €	517.345,10 €	0,00 €	0,00 €	475.825,16 €
Summe	16.001.639,60 €	16.001.639,60 €	0,00 €	0,00 €	1.879.283,87 €

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund, Land und der Stadt Wuppertal resultieren grundsätzlich aus Lieferungen und Leistungen.

Für die Verbindlichkeiten sind keine besonderen Sicherheiten bestellt worden. Im Vorjahr hatten alle Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten nur Verbindlichkeiten aus Steuern (Lohnsteuern) i.H.v. 517.345,10 € (Vorjahr: 475.720,37 €).

IV. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passivisch sind im Wesentlichen die folgenden Leistungen abgegrenzt worden:

- Finanzierung Sozial- und Transferleistungen i.H.v. 19.319.370,15 €
- Finanzierung Personalaufwand Januar 2020 i.H.v. 232.403,05 €



C.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Angaben zu wesentlichen Änderungen der GuV und der Erfolgsübersicht

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2019 weist Aufwendungen in Höhe von 421,869 Mio. € aus. Dem gegenüber stehen Erträge in gleicher Höhe, so dass insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis vorliegt.

Die Aufwendungen beruhen im Wesentlichen auf den Sozial- und Transferleistungen für Arbeitslosengeld II (ALG II) in Höhe von 185,634 Mio. € und für Eingliederungsleistungen (EGT) in Höhe von 42,346 Mio. €, die größtenteils durch die Erstattungen des Bundes gedeckt sind.

Die Leistungen für Kosten der Unterkunft (KdU) inklusive der einmaligen Leistungen in Höhe von 133,514 Mio. € und für Bildung und Teilhabe (BuT) in Höhe von 5,425 Mio. € werden größtenteils durch die Stadt Wuppertal gedeckt.

Den Verwaltungsaufwendungen gem. Erfolgsübersicht in Höhe von 48,164 Mio. €, die im Wesentlichen 36,145 Mio. € für Personalaufwand enthalten, standen die Erstattungen seitens Kommune (15,2 %) und Bund (84,8 %) entgegen, so dass insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis vorliegt.

Des Weiteren sind für Projekte und eigenständige Dienstleistungen Aufwendungen in Höhe von 5,319 Mio. € entstanden, die in gleicher Höhe durch Drittmittel gedeckt wurden.

II. Umsatzerlöse

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich um die Erstattung der Aufwendungen für die einzelnen Leistungsarten durch den Bund, die Stadt Wuppertal und Dritte, die für Hilfebedürftige nach dem SGB II erbracht werden.

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,657 Mio. € gestiegen. Dies liegt vor allem an den gestiegenen Aufwendungen für Sozial- und Transferleistungen.



Ein Grund für die Erhöhung der Umsatzerlöse liegt u.a. in der Erhöhung der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit sowie im Bereich Bildung und Teilhabe durch das Starke-Familien-Gesetz.

Die Umsatzerlöse der übrigen Bereiche sind hingegen gesunken. Dies liegt insbesondere auch daran, dass einige Drittmittelprojekte in 2019 ausgelaufen sind.

III. sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 3,183 Mio. € gestiegen. Hauptgrund für den Anstieg liegt in der Erhöhung der Erstattungen von Bund und der Stadt Wuppertal für den gestiegenen Personalaufwand der Jobcenter Wuppertal AöR, der vor allem durch den Abschluss und die Auswirkungen der neuen Tarifverträge für Angestellte und Beamte entstanden ist.

Die Auflösung der Rückstellungen wurde, wie in den letzten Jahren auch schon, direkt aufwandsmindernd verbucht.

IV. Materialaufwendungen

Unter den Materialaufwendungen sind die Aufwendungen zu finden, die nicht direkt in die Rubrik Sozial- oder Transferleistungen fallen, aber trotzdem für die Hilfebedürftigen nach dem SGB II erbracht worden sind.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Materialaufwendungen um 0,129 Mio. € gesunken. Dies liegt hauptsächlich an der Reduktion der durchgeführten ärztlichen Gutachten.

V. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen setzen sich aus Gehältern und Bezügen, den Sozialabgaben und den entsprechenden Zuführungen bzw. Inanspruchnahmen der Rückstellungen für Pension / Beihilfe und Urlaub / Überstunden zusammen.



Aufgrund der tariflichen Erhöhungen der Gehälter für Angestellte und auch Beamte ist es zu einem Anstieg der Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 2,340 Mio. € gekommen.

VI. sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen findet sich der Verwaltungshaushalt der Jobcenter Wuppertal AöR wieder. Dieser besteht u.a. aus Aufwendungen für Gebäude, Dienstleistungen, Fortbildungen.

Ein Vergleich der Jahre 2018 und 2019 weist eine Erhöhung von 1,250 Mio. € aus. Dies beruht im Wesentlichen auf gestiegenen Umbaukosten, Erhöhungen bei den Mieten und Betriebskosten sowie erhöhten Kosten durch Ausbau der Digitalisierung und Kinderbetreuung.

VII. Sozial- und Transferleistungen

Hierunter fallen die Leistungen für Arbeitslosengeld II, Bildung und Teilhabe, Kosten der Unterkunft, Eingliederungsleistungen und nunmehr auch die Leistungen im Zusammenhang mit Drittmittelprojekten.

Die Gründe zur Erhöhung der Sozial- und Transferleistungen sind unter Punkt II. zu entnehmen.

VIII. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen von 36.154,00 € enthalten.



D. Sonstige Angaben

I. Organe der Anstalt

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates ist in § 8 der Anstaltssatzung geregelt. Danach besteht der Verwaltungsrat aus dem Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern.

Über die originäre Zusammensetzung des Verwaltungsrates beschloss der Rat der Stadt Wuppertal im Zuge der Anstaltsgründung. Seit der konstituierenden Sitzung sind für den Verwaltungsrat die ordentlichen Mitglieder sowie die persönlichen Stellvertreter bestellt.

Dem Rat der Stadt Wuppertal steht es frei, unterjährig andere Mitglieder / Stellvertreter in das Gremium zu entsenden.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates im Jahr 2019 sind nachfolgend aufgeführt:

- Dr. Stefan Kühn Beigeordneter Stadt Wuppertal (Verwaltungsratsvorsitzender)
- Dr. Johannes Slawig Stadtdirektor/Kämmerer Stadt Wuppertal
- Thomas Kring Kaufmann (Selbstständig Der Wein- & Sektladen)
- Wilfried Michaelis Rentner
- Sascha Carsten Schäfner Ratsmitglied der Stadt Wuppertal
- Christian Schmidt Student
- Ludger Pilgram Sozialarbeiter (down up)
(Mitglied des Verwaltungsrates bis 19.05.2019)
- Karin van der Most Dipl.-Sozialwissenschaftlerin
(Mitglied des Verwaltungsrates ab 20.05.2019)

Die Stellvertreter/innen des Verwaltungsrates des Jahres 2019 sind nachfolgend aufgeführt:

- Andreas Mucke Oberbürgermeister Stadt Wuppertal
(Stellvertreter des Verwaltungsratsvorsitzenden)
- Arnold Norkowsky Pensionär
- Ulrike Fischer Dipl. Päd. Schulsozialarbeiterin (Deutscher Kinderschutzbund)
- Mark Esteban Palomo wissenschaftlicher Mitarbeiter (MdB Helge Lindh)



- Barbara Becker Angestellte (GruMa GmbH)
- Marcel Gabriel-Simon Dipl. Sozialpädagoge / Bildungsreferent (Kolping-Bildungswerk Diözesanverband Essen GmbH)
- Claudia Radtke Pensionärin
(Stellvertreterin des Verwaltungsrates bis 19.05.2019)
- Alexander Schmidt Geschäftsführer (WQH Unternehmergeellschaft)
(Stellvertreter des Verwaltungsrates ab 20.05.2019)

Die Zusammensetzung des Vorstands ist in § 6 der Anstaltssatzung geregelt. Danach besteht der Vorstand aus drei Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstands werden durch den Verwaltungsrat bestellt.

Die originäre Zusammensetzung des Vorstandes unter Benennung des Vorstandsvorsitzenden beschloss der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 23.12.2011. Die Wiederbestellung der Vorstandsmitglieder für weitere fünf Jahre beschloss der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 12.09.2016.

Die Mitglieder des Vorstandes sind nachfolgend aufgeführt:

- Thomas Lenz Vorstandsvorsitzender JC Wuppertal AöR
- Dr. Andreas Kletzander Mitglied des Vorstands JC Wuppertal AöR
- Uwe Kastien Mitglied des Vorstands JC Wuppertal AöR

Für die Tätigkeiten im Wirtschaftsjahr wurden dem Vorstand 310.837,40 € nebst 24.808,24 € übernommener Beiträge an die Zusatzversorgungskasse (ZVK) an Gesamtbezügen gewährt; davon entfallen auf Herrn Thomas Lenz 125.214,12 € nebst 9.930,64 (ZVK), auf Herrn Dr. Kletzander 92.811,64 € nebst 7.438,80 € (ZVK) und auf Herrn Uwe Kastien 92.811,64 € nebst 7.438,80 € (ZVK). Bei den Gesamtbeträgen handelt es sich um Festbezüge.

Die Jobcenter Wuppertal AöR (JCW) ist Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK), Köln. Die hierüber versicherten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des JCW bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RZVK besteht eine Unterdeckung in Form der



Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf das JCW entfallenen Vermögen der RZVK. Die umlagepflichtigen Gehälter betragen im Wirtschaftsjahr 2019 rd. 27.610,2 T€ bei einem Umlagesatz von 4,25 % und einem Sanierungsgeld von 3,5 % für die RZVK. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen.

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 17.12.2012 wird den Mitgliedern des Verwaltungsrates der Jobcenter Wuppertal AöR ab dem 01.01.2013 eine Aufwandsentschädigung gem. § 8 Nr. 10 der Satzung der Jobcenter Wuppertal AöR gewährt. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten somit für Ihre Tätigkeit im Wirtschaftsjahr 2019 insgesamt eine Vergütung in Höhe von 997,09 € ausgezahlt.

Davon entfallen auf Herrn Dr. Kühn 153,39 €, auf Herrn Dr. Slawig 76,70 €, auf Herrn Kring 153,40 €, auf Herrn Michaelis 153,40 €, auf Herrn Schäfner 115,05 €, auf Herrn Schmidt 38,35 €, auf Herrn Pilgram 38,35 €, auf Frau van der Most 76,70 €, auf Herrn Norkowsky 76,70 €, auf Frau Fischer 0,00 €, auf Herrn Esteban-Palomo 0,00 €, auf Herrn Simon 0,00 €, auf Frau Becker 115,05 €, auf Frau Radtke 0,00 € und auf Herrn Schmidt 0,00 €.

II. Angaben zu Abschlussprüfungshonoraren

Die Abschlussprüfer erhalten für das Wirtschaftsjahr ein Nettohonorar in Höhe von 19,8 T€ für ihre Abschlussprüfungsleistungen. Hierin eingeschlossen ist die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach §53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

III. Belegschaft

Anzahl der Mitarbeiter	01.01.14	31.12.14	31.12.15	31.12.16	31.12.17	31.12.18	31.12.19
Gesamtzahl	579	580	609	685	710	702	718
davon tariflich Beschäftigte	453	450	496	567	592	590	613
davon Beamte	90	88	80	81	74	72	72
davon Amtshilfekräfte	16	13	10	7	8	7	5
davon Elternzeit	20	29	23	30	36	33	28



Die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl betrug im Jahr 2019 711,50 Mitarbeiter. Hiervon waren 601,50 tariflich Beschäftigte, 72,50 Beamte, 6,00 Amtshilfekräfte und 31,50 in Elternzeit Beschäftigte.

Die obige Tabelle beinhaltet auch Mitarbeiter in Teilzeit. Eine Umrechnung auf Vollzeitstellen führt zu 652,69 besetzten Stellen.

IV. Angaben gem. KUV

Das Kommunalunternehmen hält lediglich Betriebsvorrichtungen in geringfügigem Umfang (23,4 T€) vor.

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsbestand, Zugängen und Entnahmen ist ebenfalls unter Abschnitt C.1 angegeben.

Eine Darstellung der Zuordnung nach Bereichen enthält die beigefügte Erfolgsübersicht.

Die Darstellung des Personalaufwands mittels einer Statistik zum Stichtag ist unter D. III. aufgeführt.

V. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, bestanden am 31. Dezember 2019 aus Miet- und Serviceverträgen in Höhe von 18.399 T€.

VI. Konzernverhältnisse

Die Jobcenter Wuppertal AöR wird in den Gesamtabchluss der Stadt Wuppertal zum 31. Dezember 2019 einbezogen (größter und gleichzeitig kleinster Konsolidierungskreis). „Konzern“-Mutter ist die Stadt Wuppertal. Diese ist gem. § 116 GO NRW verpflichtet, einen Gesamtabchluss aufzustellen.

Die Veröffentlichung des Beteiligungsberichts gem. § 117 GO NRW i.V.m. 52 GemHVO erfolgt unter Einbeziehung der Daten der geprüften und durch die entsprechenden Gesellschaftsorgane festgestellten Jahresabschlüsse im Amtsblatt der Stadt Wuppertal (Stadtbote).



VII. Ergebnisverwendung

Die Jobcenter Wuppertal AöR ist umlagefinanziert. Das Jahresergebnis ist daher definitionsgemäß immer ausgeglichen.

VIII. Nachtragsbericht

Aufgrund der weltweiten Ausbreitung des neuartigen „Coronavirus“ SARS-CoV-2 zu Beginn des Jahres 2020 und der von der deutschen Regierung im März 2020 beschlossenen umfangreichen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie ist davon auszugehen, dass diese auch spürbare Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Jobcenter Wuppertal AöR haben werden.

Es ist zu erwarten, dass sich die Aufwendungen für Sozial- und Transferleistungen im Bereich Arbeitslosengeld II (ALG II) sowie Leistungen für Kosten der Unterkunft (KdU) aufgrund steigender Bedarfsgemeinschaften in nicht unerheblichem Maße erhöhen werden, deren quantitative Auswirkungen jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht mit hinreichender Sicherheit beziffert werden können.



Anhang 2019

Wuppertal, 18.05.2020

Lenz / Dr. Kletzander / Kastien

Vorstand

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019

Grundlage der Jobcenter Wuppertal AÖR

Die Jobcenter Wuppertal AÖR ist eine selbstständige Einrichtung der Stadt Wuppertal in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (§ 114a GO). Aufgabe ist die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II). Die Aufstellung des Jahresabschlusses für 2019 erfolgte nach den Rechnungslegungsvorschriften der Kommunalunternehmensverordnung (KUV), der Gemeindeordnung (GO) und des Handelsgesetzbuches (HGB).

A. Wirtschaftsbericht 2019

A.1. Rahmenbedingungen 2019

Für das Wirtschaftsjahr 2019 konnte die Jobcenter Wuppertal AÖR bei fast allen wichtigen Unternehmenszielen eine positive Bilanz ziehen. 6.995¹ Menschen wurden im Jahr 2019 in Erwerbstätigkeit und Ausbildung vermittelt. Die Integrationsquote verbesserte sich im Vergleich zum Jahresfortschrittswert Dezember 2018 um 1,1 %.

¹ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Regelleistungsberechtigten in Wuppertal zum Vorjahresmonat konnte um rund 2,32 % auf 47.922² Menschen verringert werden.

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hingegen, die länger als zwei Jahre SGB II-Leistungen beziehen, hat im Dezember 2019 um 0,3 % im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. Diese Entwicklung macht deutlich, dass nunmehr der Personenkreis der geflüchteten Menschen in den Langzeitleistungsbezug übergeht. Dieser Personenkreis wird voraussichtlich weiter ansteigen, da der Erwerb der Sprachkompetenzen, der für eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt unerlässlich ist, Zeit benötigt.

Die wesentlichen Kennzahlen für das Jahr 2019 und deren Veränderung zum Vorjahr seien hier einmal skizziert:

Allgemeine Zahlen zum Jahresergebnis 2019

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ging im Vergleich zum Vorjahresmonat um 634 BG zurück und liegt im Dezember 2019 mit 23.232 BG deutlich unter dem Niveau des Vorjahres. Die Anzahl bei den Regelleistungsempfängern (RLB) ist zum Vorjahr um 1.136 Personen auf 47.922 RLB gesunken. Die Zahl der Arbeitslosen im SGB II stieg im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 % auf 9.927 Personen.

6.995 Personen konnten im Jahr 2019 in sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Selbstständigkeit vermittelt werden, damit wurde das Ergebnis aus dem Vorjahr leicht unterschritten.

Die Finanzdaten gem. Erfolgsübersicht spiegeln die Entwicklung wider, die Aufwendungen für die passiven Leistungen des Bundes gingen um 0,6 Mio. € auf 185,6 Mio. € zurück. Die Kosten der Unterkunft verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 1,3 Mio. € auf 133,5 Mio. €.

² Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Arbeitsmarktreport

Insgesamt wurden 42,3 Mio. € für Beschäftigungsförderung, Qualifizierung, berufliche Fortbildungen und Lohnkostenzuschüsse ausgegeben, wodurch die zur Verfügung stehenden EGT-Mittel nahezu aufgebraucht wurden.

Mit rund 34.000³ Maßnahmeteilnahmen wurde gegenüber dem Vorjahr (29.000 Maßnahmeteilnahmen) das Ergebnis nochmals gesteigert.

A.2. Zielvereinbarung

Mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) wurde eine Vereinbarung zur Erreichung der Ziele und Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2019 geschlossen.

Neben einer Präambel, die besonderen Herausforderungen bei der Integration der Geflüchteten Menschen und die bundesweiten Ziele „die Hilfebedürftigkeit zu mindern, Langzeitleistungsbezug vermeiden und Integrationsfortschritte erreichen“ enthält, sind Ziele und kommunale Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in NRW für das Jahr 2019 vereinbart worden. Die Zielsetzungen sind dabei, wie folgt:

I. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Das Ziel zeigt auf, inwieweit es gelingt, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Dabei wird die Veränderung der Leistungen aus Dezember 2019 zum Vorjahresmonat betrachtet. Diese lagen um 1,1 % niedriger als in 2018 und unterstreichen damit die Entwicklung. Ein

³ Quelle: Eigene Auswertungen aus dem Fachsystem aKDn

Zielwert wurde nicht festgelegt, vielmehr soll das Ziel insbesondere durch existenzsichernde und nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt erreicht werden.

II. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, Hilfebedürftigkeit durch Erwerbstätigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Zur Unterstützung der Integration in Erwerbstätigkeit setzt sich die Jobcenter Wuppertal AÖR darüber hinaus u.a. folgende Ziele:

- Einführung eines ganzheitlichen Beratungssystems
- Berücksichtigung sozialräumlicher Besonderheiten bei der Umsetzung des Arbeitsmarktprogramms
- Förderung der Erwerbstätigkeit von Frauen
- Gesundheitsförderung für Langzeitarbeitslose
- Weiterentwicklung der Integrationsstrategien für Zugewanderte

Mit dem MAGS NRW wurde für das Jahr 2019 vereinbart, dass die vorläufige Integrationsquote im Vergleich zu Dezember 2018 um 0,7 % steigt. Dies entspricht einer Quote von 20,32 %. Die Summe der Integrationen lag im Dezember 2019 für die vergangenen 12 Monate bei 6.715 Integrationen (T0). Dies entspricht einer Quote von 20,18 %, somit liegt die Quote 0,14 Prozentpunkte unter dem vereinbarten Ziel zu dieser Kennzahl.

III. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Mit diesem Ziel soll ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten gelegt werden, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufgrund besonderer Problemlagen aufweisen. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern. Mit dem MAGS NRW wurde eine Veränderung um nicht mehr als +2,2 % zur durchschnittlichen Anzahl der LZB zum Vorjahr (2018) auf insgesamt 24.136 Personen vereinbart.

Im Dezember 2019 bezogen durchschnittlich 24.279 Personen aus diesem Personenkreis Leistungen vom Jobcenter Wuppertal. Damit lag die Zahl der LZB mit 143 Personen über dem mit dem MAGS NRW vereinbarten Ziel. Im Vergleich zum Vorjahresmonat stieg der Bestand an LZB um 0,3 %. Mit diesem Ergebnis lag das Jobcenter Wuppertal sowohl über dem Durchschnitt im Vergleichstyp IIIc (-2,2 %), als auch über dem Durchschnitt bundesweit (-4,3 %).

A.3. Signifikante Schwerpunkte im Bereich Integration im Jahr 2019

Eine der großen Herausforderungen stellte in 2019 die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes dar. Im Fokus steht die Personengruppe von arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen, die seit langem Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) beziehen und ohne besondere Unterstützung absehbar keine realistische Chance auf Aufnahme einer Beschäftigung haben. Ziel ist es, auch dieser Personengruppe wieder eine Perspektive zur Teilhabe am Arbeitsmarkt zu eröffnen. Dazu ist es zum einen erforderlich, die Beschäftigungsfähigkeit dieser Personen durch intensive Betreuung, individuelle Beratung und wirksame Förderung zu verbessern. Zum anderen sollen ihnen vermehrt Beschäftigungsoptionen auf dem allgemeinen oder sozialen Arbeitsmarkt angeboten werden.

Mit der Neufassung des § 16e SGB II werden über Lohnkostenzuschüsse Arbeitsverhältnisse mit Personen gefördert, die trotz vermittlerischer Unterstützung seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Er beträgt pauschal im ersten Jahr des Arbeitsverhältnisses 75 Prozent, im zweiten Jahr 50 Prozent des zu berücksichtigenden Arbeitsentgeltes. Neben dem Arbeitsentgelt werden zusätzlich Qualifizierungskosten sowie eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung finanziert.

Um sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von sehr arbeitsmarktfernen Personen zu fördern, wird in § 16i SGB II ein neues Instrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ eingeführt. Gefördert werden Arbeitsverhältnisse mit erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen, die seit mindestens sechs Jahren Leistungen nach dem SGB II beziehen und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig erwerbstätig waren. Der Lohnkostenzuschuss beträgt in den ersten beiden Jahren des

Arbeitsverhältnisses 100 Prozent des gesetzlichen Mindestlohns oder des entsprechend geltenden Tariflohns und sinkt danach um 10 Prozentpunkte jährlich. Die Förderdauer beträgt bis zu fünf Jahre. Neben der Eröffnung von Teilhabechancen bleibt der Übergang aus der geförderten Beschäftigung in eine ungeforderte Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mittel- und langfristiges Ziel. Aus diesem Grund werden eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung, Weiterbildung und betriebliche Praktika während der Förderung ermöglicht.

Zur Finanzierung der neuen Instrumente hat der Bund den Eingliederungstitel (EGT) für die Jobcenter Wuppertal AöR um 7,439 Mio. € auf 42,702 Mio. € gegenüber dem Vorjahr erhöht. Zusätzlich hat der Bund zur Finanzierung des Instrumentes nach § 16i SGB II einen sog. „Passiv-Aktiv-Transfer“ (PAT) eingerichtet. Grundidee des PAT ist, die über das erzielte Erwerbseinkommen der Kundinnen und Kunden eingesparten passiven Leistungen zur Teil-Finanzierung der Lohnkostenzuschüsse nach § 16i SGB II zur Verfügung zu stellen. Abhängig von der Größe der Bedarfsgemeinschaft finanziert sich der Lohnkostenzuschuss an den Arbeitgeber pro Beschäftigten zwischen 500 € - 700 € monatlich aus dem PAT und zwar über den gesamten Zeitraum der Förderung.

In 2019 konnten auf diesem Wege 300 Menschen in Beschäftigungsverhältnisse vermittelt werden. Knapp die Hälfte dieser Arbeitsplätze sind im gemeinnützigen Bereich entstanden, z.B. im Stadtteilservice, als Schulgesundheitsassistentinnen oder bei der Pflege von öffentlichen Parks.

Die ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung der Kundinnen und Kunden wird durch die Jobcoaches des Maßnahmebetriebes sichergestellt. Dafür wurden in 2019 insgesamt 8 neue Stellen geschaffen. Die Jobcenter Wuppertal AöR hat sich dafür entschieden, diese Maßnahme als Selbstvornahme durchzuführen, um eine optimale Betreuung zu gewährleisten.

Als zentrale Anlaufstelle für Fragen rund um die Zuwanderung und Integration versammelt das „Haus der Integration“ seit 2018 zwei entscheidende Institutionen unter einem Dach: das Ressort für Zuwanderung und Integration der Stadt Wuppertal sowie Zebera – die Zentrale Beratungsstelle der Jobcenter Wuppertal AÖR für anerkannte Geflüchtete und mittlerweile die achte Geschäftsstelle des Jobcenters. Diese Zusammenarbeit bildet die Grundlage für eine ganzheitliche Beratungs- und Integrationsstrategie, die in 2019 noch weiterentwickelt wurde.

Dazu gehört eine übergreifende Herangehensweise und eine Vernetzung mit weiteren Institutionen und Behörden. Bereits in 2017 hatte die nordrhein-westfälische Landesregierung das Modellprogramm „Einwanderung gestalten NRW“ ins Leben gerufen, um den wachsenden Herausforderungen der Zuwanderungsgesellschaft besser begegnen zu können mit dem Ziel, die Kooperation zwischen kommunalen Integrationszentren, Ausländerbehörden, Jobcentern und Jugend- und Sozialämtern zu stärken.

Im Rahmen des Programms wurden insbesondere vier Themen identifiziert, die in der gesamten Förderkette zur Integration von Zugewanderten Lücken aufweisen: Wohnen, Erziehungskompetenzen, Hilfen zur Erziehung und Sozialraum. Im Jahr 2019 hat die Jobcenter Wuppertal AÖR gemeinsam mit dem Jugendamt und dem Ressort Zuwanderung und Integration der Stadt Wuppertal unter anderem das Thema „Wohnen“ ins Auge gefasst und eine mehrsprachige Broschüre entwickelt. Der Schwerpunkt liegt bei der Anmietung von größeren Wohnungen bei Familienzusammenführungen und damit einem Wegweiser durch Vorschriften und zuständige Behörden.

Ein zweites Projekt dieses Programms, das im Jahr 2019 im Fokus stand, war die Stärkung des Systemwissens von Geflüchteten. Dabei wurden zu den Themen Kinderbetreuung, Schulsystem und Pubertät verschiedene Veranstaltungsreihen konzipiert und erprobt. Die Verantwortlichen der einzelnen Fachbereiche haben sich mit erfahrenen Dolmetscherinnen und Dolmetschern in die Wuppertaler Quartiere begeben, um die Menschen vor Ort umfassend zu beraten.

Bereits Ende 2019 wurden inhaltliche und organisatorische Weichen gestellt, um die Integration von Zugewanderten weiter zu verbessern. Seit November ist die Geschäftsstelle zebera im Haus

der Integration für alle Neuzugewanderten zuständig, die Leistungen nach dem SGB II beantragen, da die Bedarfe von Zugewanderten – egal woher und warum sie gekommen sind – oft identisch sind. Die für die Zugewanderten relevanten Angebote wie Spracherwerb und Anerkennung ihrer beruflichen Kompetenzen liegen in zehner Gebündelt vor und können durch ein breites Förderangebot ergänzt werden.

Die erfolgreiche Arbeit spiegelt sich auch in der Vermittlung in Erwerbstätigkeit und Ausbildung wider. Die Integrationsquote Geflüchteter konnte im Vergleich zum Vorjahr nochmals auf 21,4% gesteigert werden. Insgesamt fanden 1.500 aus diesem Personenkreis den Weg in Arbeit oder Ausbildung.

A.4. Organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen

Für das Jahr 2019 standen für den Eingliederungstitel (kurz EGT genannt) 42,702 Mio. € an Bundesmitteln und für den Verwaltungshaushalt (kurz VWK genannt) 48,612 Mio. € an Bundes- und kommunalen Mitteln zur Verfügung.

Der Personalbestand ist 2019 stichtagsbezogen im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Zum 31.12.2019 waren insgesamt 718 Personen beschäftigt. Davon hatten 98,1 % ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis. Aufgrund von 52 Personalabgängen im Jahr 2019 beträgt die Fluktuationsquote 7,1 % und liegt somit zu vergleichbaren Organisationen auf einem stabilen Niveau.

Im Jobcenter Wuppertal wurde bereits 2018 das ganzheitliche Beratungskonzept im Bereich der beruflichen Integration eingeführt mit dem Ziel einer Weiterentwicklung der Beratungsqualität, um so den Blick auf die ganze Familie zu öffnen und die Möglichkeiten für die Entwicklung einer passgenauen Integrationsstrategie zu erhöhen. Die stabilen Integrationszahlen haben gezeigt, dass es sich hierbei um einen wichtigen Schritt bei der Unterstützung der Leistungsberechtigten gehandelt hat.

Trotz einer durchgehend hohen Integrationsquote, der guten konjunkturellen Entwicklung und der rückläufigen Arbeitslosenzahl in den vergangenen Jahren gibt es in Wuppertal jedoch nach wie vor eine zahlenmäßig bedeutsame Gruppe von arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen, die sich im verfestigten Leistungsbezug befinden und ohne besondere Unterstützung absehbar keine realistische Chance auf Aufnahme einer Beschäftigung haben.

In Gesprächen mit ihren Ansprechpersonen im Jobcenter zeigen sie oft eine resignative oder auch Verweigerungshaltung, so dass für die Integrationsfachkräfte eine konstruktive Arbeit in Richtung einer langfristigen Eingliederung in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt erheblich erschwert ist.

Um diesen Personenkreis gezielter beraten und einen tragfähigen Integrationsfahrplan mit den Kundinnen und Kunden erarbeiten zu können, wurde 2019 der bestehende Beratungsansatz weiterentwickelt. Alle Integrationsfachkräfte des Jobcenters Wuppertal sowie auch die Teamleitungen haben spezielle Motivationsseminare bei externen Dozentinnen und Dozenten besucht, in denen sie gelernt haben, Vermeidungsstrategien zu erkennen und abzubauen. Außerdem wurden ihnen besondere Aktivierungstechniken vermittelt, um die Betroffenen zu motivieren, um für sich eine Perspektive zur Teilhabe am Arbeitsmarkt zu erkennen.

Ebenfalls im Zeichen einer Weiterentwicklung der Beratungsqualität sowie der im Leitbild verankerten Werte, wie z. B. Kundenorientierung, Respekt und Verantwortungsbewusstsein, steht die Entwicklung des neuen Beratungsformats „Jobcenter vor Ort“.

Integrationsfachkräfte und Fachkräfte der Leistungsgewährung bieten gemeinsam Beratungen in den Lebenswelten der Menschen an, das heißt z.B. in Schulen, Selbsthilfeorganisationen, bei gemeinnützigen Trägern. Die ersten 2019 durchgeführten Veranstaltungen wurden sowohl von den Fachkräften als auch von den Kundinnen und Kunden als sehr positiv wahrgenommen, da leistungsrechtliche Anliegen und Fragen zu beruflicher Integration in einem informellen und zwanglosen Kontext schnell geklärt werden konnten.

Das Beratungsformat und die vorgebrachten Kundenanliegen haben noch einmal gezeigt, dass die Verknüpfung des leistungsrechtlichen Beratungskonzepts mit dem der beruflichen Integration unerlässlich für eine nachhaltige Integrationsplanung ist. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass vor einer Arbeitsaufnahme neben einer Information über mögliche Förderleistungen immer auch eine umfassende leistungsrechtliche Beratung erforderlich ist.

Die Anforderungen an die Tätigkeit im Jobcenter sind hoch: die oft schwierigen Lebenslagen der betreuten Menschen, aber auch die anspruchsvollen rechtlichen Rahmenbedingungen fordern ein hohes Maß an Motivation, Verantwortung und Lernbereitschaft. Durch die organisatorische Eigenständigkeit als Anstalt öffentlichen Rechts ergeben sich jedoch Handlungsspielräume und Entwicklungsmöglichkeiten für das Unternehmen wie auch seine Mitarbeitenden. Dies ist insofern bedeutsam, als bei der Bewältigung der verantwortungsvollen Aufgaben die Mitarbeitenden mit ihrem Wissen und ihrem Engagement das wichtigste Potenzial des Unternehmens sind.

Das Personalentwicklungskonzept der Jobcenters Wuppertal AöR dient daher der Stärkung und Bindung der Beschäftigten sowie der Gewinnung neuen Personals. Es basiert auf den Prämissen Transparenz, Verbindlichkeit und Gleichbehandlung und gilt flächendeckend in allen Einheiten der Organisation. Indem es die Leistungsfähigkeit, Arbeitszufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden fördert, trägt es wesentlich zum Erreichen der Leistungsziele des Unternehmens bei.

Personalentwicklung als strategischer Ansatz ist in die Gesamtausrichtung des Unternehmens eingebunden und eng verwoben mit der Positionierung der Jobcenter Wuppertal AöR als Arbeitgebermarke, der Vereinbarkeit Beruf und Familie, der Gleichstellung von Mann und Frau sowie der Akzeptanz der ethnischen, religiösen und kulturellen Vielfalt.

Die Jobcenter Wuppertal AÖR legt großen Wert darauf, die Mitarbeitenden in ihren Kompetenzen und Stärken zu fördern, um Schlüsselpositionen aus dem eigenen Unternehmen heraus besetzen zu können. Die Personalentwicklung ist damit ein zentrales Instrument zur Mitarbeitergewinnung und -bindung.

Die Entwicklungsperspektiven entsprechen im Bereich horizontaler als auch vertikaler Karrierewege denen eines modernen Unternehmens. Durch seine kommunale Eigenständigkeit verfügt die Jobcenter Wuppertal AÖR über mehr als 60 berufliche Tätigkeitsfelder. Das liegt zum einen daran, dass im Rahmen der Verantwortung für das lokale Gemeinwesen bewusst auch Schnittstellen zu anderen kommunalen Handlungsfeldern besetzt werden, wie Inklusion, Übergang Schule Beruf, Stadtteilentwicklung oder Wirtschaftsförderung und dabei auch erfolgreich Drittmittel eingeworben werden.

Zum anderen schafft die Innovations- und Veränderungsdynamik immer wieder neue Stellen und Tätigkeitsfelder. Dies zeigen etwa der Aufbau des „Hauses der Integration“ und die Entwicklung rechtskreisübergreifender Konzepte zur Arbeitsmarktintegration von benachteiligten Zielgruppen oder die Durchführung eigener Coaching-Maßnahmen im zertifizierten Maßnahmebetrieb.

Die Aktivitäten und Instrumente der Personalgewinnung und -bindung wurden in den letzten drei Jahren sukzessive ausgebaut und umfassen neben verbesserten Rahmenbedingungen (Funktionszeitmodell, familien- und lebensphasenbewusste Personalpolitik, betriebliche Kinderbetreuung) insbesondere ein eigenes Karriereportal und online-gestütztes Bewerbungsmanagement sowie ein System zur Förderung von Talenten, Potenzialträgern*innen und Nachwuchsführungskräften, das auf mehreren Säulen fußt.

Zum einen fungieren Führungskräfte als „Talentscouts“ und identifizieren geeignete Mitarbeitende, die durch die Teilnahme an qualifizierenden Lehrgängen ihre berufliche Perspektive erheblich verändern und erweitern können.

Außerdem verfügt das Jobcenter Wuppertal über tragfähige Ausbildungskapazitäten sowie hochmotivierte Ausbilder*innen und bildet daher in Kooperation mit der Stadt Wuppertal seit 2017 selbstständig aus (Ausbildung für Verwaltungsfachangestellte und Studium Bachelor of Laws).

Im November 2018 wurde im Jobcenter Wuppertal ein neues Beurteilungssystem eingeführt. Ziel war es, ein transparentes, objektives Werkzeug zu schaffen, mit dessen Hilfe Führungskräfte ihren Mitarbeitenden in regelmäßigen Abständen ein qualifiziertes Feedback geben sowie Handlungsmöglichkeiten und Qualifizierungsbedarfe aufzeigen können.

Das neue Beurteilungswesen bildet die Grundlage für die neuen Instrumente der horizontalen Personalentwicklung (PE) sowie vertikalen PE. Die Pilotphase endet am 31.10.2021, so dass ab dem Zeitpunkt das Personalentwicklungskonzept in vollem Umfang greifen kann.

Die Digitalisierung ist weiterhin der Megatrend des 21. Jahrhunderts und verändert alle Lebensbereiche. Dies betrifft auch das Jobcenter, seine Beschäftigten und die Kundinnen und Kunden. Dabei ist Digitalisierung weit mehr als nur die Automatisierung von Prozessen, sie bedeutet auch eine grundlegende Veränderung von Arbeitsabläufen, Dienstleistungen, Wahrnehmungen und Verhaltensmustern. Damit muss die Digitalisierung nicht nur aus rein technischer Sicht betrachtet werden, sondern auch in einem strategischen Rahmen eingebunden sein. Sie ist in einem engen Zusammenhang mit Raum- und Arbeitsplatzkonzepten sowie mit der Personalentwicklung zu betrachten.

Im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sind auf Länderebene sogenannte Digitalisierungslabore entstanden, die sich mit den unterschiedlichen Themenfeldern der öffentlichen Verwaltung auseinandersetzen. Insbesondere die Entwicklung von gemeinsamen Standards wird priorisiert, um die Implementierung in die unterschiedlichen Fachsysteme vorzubereiten.

Für die weitere Umsetzung der Entwicklung von Grundlagen und der operativen Umsetzung digitaler Geschäftsprozesse in den Kommunalen Jobcentern – KJC - (sowohl im Rahmen der Umsetzung des OZG als auch umfassend darüber hinaus) hat sich inzwischen eine länderübergreifende Entwicklungsgemeinschaft gebildet. Daran beteiligt sind KJC aus Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und einige weitere. Im weiteren Vorgehen wird großer Wert auf ein koordiniertes Vorgehen und eine Standardisierung der Umsetzungsverfahren gelegt.

Darüber hinaus müssten weitere Fragen der Standards und Schnittstellen sowie der Softwarelösungen zur Kommunikation zwischen den Portalen und den eingesetzten Fachsoftwareverfahren erörtert werden. Unterstützt werden die Entwicklungsgemeinschaften durch den Deutschen Landkreistag (DLT), der neben der Koordination auch die Kommunikation zum IT-Planungsrat des Bundesinnenministeriums (BMI) leitet.

Seit der Einführung der E-Akte in 2016 in der Jobcenter Wuppertal AöR werden kontinuierlich Aktualisierungen aufgrund geänderter Prozesse durchgeführt. Die Schnittstellen zu den entsprechenden Fachsystemen AKDN webdialog und AKDN Fallmanagement werden ebenfalls sukzessive angepasst. In den AKDN-Fachsystemen wurden in 2019 eine Vielzahl der Formulare neu programmiert, um eine einheitliche Nutzung zu garantieren und die Übergabe in die E-Akte zu automatisieren.

Weiterhin wurden Vorbereitungen zur Anbindung von Unterschriften-Pads an die Fachsysteme vorgenommen. Zusammen mit den Entwicklern der AKDN-Fachsysteme werden nunmehr die Schnittstellen entwickelt.

In 2019 haben auch erste Gespräche mit der Stadt Wuppertal zur Entwicklung einer Personal-E-Akte stattgefunden. Die Umsetzung wird voraussichtlich in 2020 erfolgen.

Die Entwicklung der neuen Raum- und Arbeitsplatzkonzepte nimmt weiter Gestalt an. Mit ersten Umsetzungen ist ebenfalls in 2020 zu rechnen.

A.5. Lage der Jobcenter Wuppertal AöR

A.5.1. Finanzwirtschaftliche Situation

Die Bilanzsumme der Jobcenter Wuppertal AöR zum 31.12.2019 weist einen Betrag von 41,157 Mio. € aus. Das Anlagevermögen i. H. v. 1,532 Mio. € besteht im Wesentlichen aus Betriebs- und Geschäftsausstattungen in Form von Büroausstattungen und Fahrregalsystemen für die Archivierung. Ebenfalls enthalten sind Finanzanlagen i. H. v. 0,370 Mio. € für zukünftige Beamtenpensionen.

Das Umlaufvermögen, anteilig 48,4 % der Bilanzsumme, resultiert überwiegend aus Forderungen gegen den Bund sowie Forderungen gegen die Stadt Wuppertal.

Der Rechnungsabgrenzungsposten von 19,696 Mio. €, anteilig 47,9 % der Bilanzsumme, beinhaltet hauptsächlich die gezahlten Sozial- und Transferleistungen für den ersten Leistungsmonat des folgenden Jahres.

Kapitalseitig werden neben dem unveränderten Eigenkapital von 10.000 €, einem Rückstellungsposten von 4,432 Mio. € sowie Verbindlichkeiten von 16,002 Mio. €, ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten von 19,552 Mio. € ausgewiesen, der 47,5 % der Bilanzsumme darstellt. Aufgrund eines ausgeglichenen Ergebnisses ist kein Eigenkapitalzuwachs zu verzeichnen.

Die Liquidität der Jobcenter Wuppertal AöR ist aufgrund eines Cashpoolings mit der Stadt Wuppertal gewährleistet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) des Jahres 2019 weist Aufwendungen in Höhe von 421,869 Mio. € aus. Dem gegenüber stehen Erträge in gleicher Höhe, so dass insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis vorliegt.

Die Aufwendungen beruhen im Wesentlichen auf den Sozial- und Transferleistungen für Arbeitslosengeld II (ALG II) in Höhe von 185,634 Mio. € und für Eingliederungsleistungen (EGT) in Höhe von 42,346 Mio. €, die größtenteils durch die Erstattungen des Bundes gedeckt sind.

Die Leistungen für Kosten der Unterkunft (KdU) inklusive der einmaligen Leistungen in Höhe von 133,514 Mio. € und für Bildung und Teilhabe (BuT) in Höhe von 5,425 Mio. € werden größtenteils durch die Stadt Wuppertal gedeckt.

Den Verwaltungsaufwendungen lt. Erfolgsübersicht in Höhe von 48,164 Mio. €, die im Wesentlichen 36,145 Mio. € für Personalaufwand enthalten, standen die Erstattungen seitens Kommune (15,2 %) und Bund (84,8 %) entgegen, so dass insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis vorliegt.

Des Weiteren sind gem. der Erfolgsübersicht für Projekte und eigenständige Dienstleistungen Aufwendungen in Höhe von 5,319 Mio. € entstanden, die in gleicher Höhe durch Drittmittel gedeckt wurden.

Die Anzahl der Mitarbeiter*innen ist mit 718 Personen zum 31.12.2019 um 16 Mitarbeiter*innen gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Anzahl der sich in Elternzeit befindlichen Mitarbeiter*innen hat sich von 33 auf 28 Personen verringert.



A.5.2. Weitergehende Finanzerläuterungen gem. § 26 KUV

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	Stand	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Stand
	1.1.2019	2019	2019	2019	31.12.2019
Stammkapital	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €
Rücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen entsprechen dem versicherungsmathematischen Gutachten der Heubeck AG vom 21.11.2019 und stellen sich wie folgt dar:

	Stand	Verbrauch	Auflösungen	Zugang	Stand
	01.01.2019	2019	2019	2019	31.12.2019
Pensionsrückstellungen	928.586,00 €	0,00 €	0,00 €	213.555,00 €	1.142.141,00 €
Beihilferückstellungen	273.592,00 €	0,00 €	0,00 €	55.553,00 €	329.145,00 €
Summe	1.202.178,00 €	0,00 €	0,00 €	269.108,00 €	1.471.286,00 €

Der Rückstellungsspiegel für die sonstigen Rückstellungen zeigt folgendes Bild:

	Stand	Inanspruchnahme	Auflösungen	Zugang	Stand
	01.01.2019	2019	2019	2019	31.12.2019
Urlaub	1.329.318,91 €	1.329.318,91 €	0,00 €	1.325.701,09 €	1.325.701,09 €
Überstunden	507.726,84 €	507.726,84 €	0,00 €	516.962,85 €	516.962,85 €
LOB	704.691,14 €	704.691,14 €	0,00 €	726.546,96 €	726.546,96 €
Externe Jahresabschlusskosten	17.612,00 €	17.612,00 €	0,00 €	16.422,00 €	16.422,00 €
Archivierung	264.100,00 €	0,00 €	57.942,00 €	0,00 €	206.158,00 €
Interne Jahresabschlusskosten	51.200,00 €	51.200,00 €	0,00 €	51.900,00 €	51.900,00 €
Offene Rechnungen	3.230,00 €	3.230,00 €	0,00 €	117.200,00 €	117.200,00 €
Summe	2.877.878,89 €	2.613.778,89 €	57.942,00 €	2.754.732,90 €	2.960.890,90 €

Die Aufteilung der Erträge und Aufwendungen ist als Erfolgsübersicht nach Bereichen dem Anhang als Anlage beigefügt.



Die Anzahl der Mitarbeiter*innen der Jobcenter Wuppertal AÖR veränderte sich wie folgt:

Anzahl der Mitarbeiter	01.01.14	31.12.14	31.12.15	31.12.16	31.12.17	31.12.18	31.12.19
Gesamtzahl	579	580	609	685	710	702	718
davon tariflich Beschäftigte	453	450	496	567	592	590	613
davon Beamte	90	88	80	81	74	72	72
davon Amtshilfekräfte	16	13	10	7	8	7	5
davon Elternzeit	20	29	23	30	36	33	28

Im Jahr 2019 betrug der Personalaufwand (incl. Projekte und eigenständige Dienstleistungen) 40,029 Mio. €, wovon für Gehälter und Bezüge 31,262 Mio. € und für soziale Abgaben sowie Aufwendungen für die Altersversorgung 8,767 Mio. € entfielen.

A.6. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

A.6.1. Finanzielle Leistungsindikatoren

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich um die Erstattung der Aufwendungen für die einzelnen Leistungsarten durch den Bund, die Stadt Wuppertal und Dritte, die für Leistungsberechtigte nach dem SGB II erbracht werden. Im Verhältnis zu den Bedarfsgemeinschaften bzw. Leistungsempfängern werden die monatlichen Durchschnittswerte für die Planung der Folgejahre mit den einzelnen Leistungsträgern verwendet.

A.6.2. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Bei der Jobcenter Wuppertal AÖR waren Ende 2019 insgesamt 718 Personen beschäftigt. Bereits in 2016 wurde die Papierakte durch die E-Akte abgelöst. Gerade im Büroalltag kommt es oft zu einseitigen Belastungen und fixierten Dauerhaltungen, was langfristig häufig zu Rückenproblemen führt. Im Rahmen der Gesundheitsvorsorge und um präventiv Rückenkrankheiten vorzubeugen wurden alle Arbeitsplätze mit höhenverstellbaren Schreibtischen mit der Empfehlung an die Mitarbeitenden ausgestattet, möglichst oft die Steh-Sitz-Position zu wechseln.

Diese Maßnahme trägt dazu bei, die Gesundheit und damit auch die Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden zu erhalten.

B. Chancen- und Risikobericht, Prognose

B.1. Chancen- und Risikobericht

Die Jobcenter Wuppertal AöR ist definitionsgemäß umlagefinanziert. Aus diesem Grund ist die Erstattung der anfallenden Ausgaben durch den Bund bzw. die Stadt Wuppertal sichergestellt. Daher bestanden auch im Jahr 2019 keine bestandsgefährdenden Risiken bei der Jobcenter Wuppertal AöR. Ein zeitnahes Handling der Finanzsysteme ist gegeben. Das Mahnwesen erfolgte über die Stadt Wuppertal gemäß vertraglicher Vereinbarung.

Da der Personenkreis der Schuldner in der Regel eine geringe Bonität aufweist und das Ausfallrisiko relativ hoch ist, gestaltet sich der Forderungseinzug sehr aufwendig. Die Forderungen wurden vollständig wertberichtigt, da der Forderungseinzug aus diesem Grund nicht dauerhaft gewährleistet ist.

Aufgrund des zu Grunde liegenden Geschäftsmodells bei der AöR werden in den Folgejahren keine gravierenden Risiken erwartet. Die Einhaltung der zugewiesenen Budgets und seiner einzelnen Haushaltstitel obliegt dem besonderen Augenmerk des Vorstandes. Auch unter Berücksichtigung der Entwicklungen aufgrund des Auftretens des neuartigen Corona-Virus in 2020 ist z. z. davon auszugehen, dass die zugewiesenen Budgets (EGT und VWH) eingehalten werden können. Aufgrund eines erhöhten Fallaufkommens muss mit höheren Transferleistungen des Bundes (ALG II) und der Stadt Wuppertal (Kosten der Unterkunft) in 2020 gerechnet werden.

Folgende Risikoklassen wurden definiert:

- | | |
|---------------------------|---------------------------------|
| 1. Bagatellrisiko | ≤ 50.000 Euro |
| 2. Geringes Risiko | > 50.000 Euro ≤ 500.000 Euro |
| 3. Mittleres Risiko | > 500.000 Euro ≤ 1.000.000 Euro |
| 4. Schwerwiegendes Risiko | > 1.000.000 Euro |

Daneben werden folgende Eintrittswahrscheinlichkeiten unterschieden:

1. Geringe Eintrittswahrscheinlichkeit $\leq 10 \%$
2. Mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit $> 10 \% \leq 30 \%$
3. Hohe Eintrittswahrscheinlichkeit $> 30 \%$

Zum 31.12.2019 wurden 114 Risiken identifiziert. Hiervon wurden 8 % einem erhöhten Risiko zugeordnet. Für diese Risiken wurden geeignete Gegenmaßnahmen getroffen.

B.2. Prognose für das Jahr 2020

Im Verwaltungshaushalt 2020 ist gemäß Mitteilung des BMAS vom 03. Februar 2019 mit einer Zuteilung des Bundes inkl. Ausgabereste von 42,385 Mio. € (Vorjahr 2019: 39,422 Mio. €) für die Verwaltungskosten der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu rechnen. Der Bundesanteil an den Verwaltungskosten beträgt somit 42,385 Mio. €. Flüchtlingsbedingte Mehrbedarfe wurden für 2020 nicht mehr zugeteilt.

Der gesetzlich vorgegebene Anteil der Kommune von 15,2 % beträgt somit 7,597 Mio. €. Insgesamt ist im Verwaltungshaushalt von einem Gesamtbudget von 49,982 Mio. € auszugehen.

Für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (EGT) werden als Grundbetrag rund 45,449 Mio. € (Vorjahr 2019: 40,181 Mio. €) zugeteilt. Die flüchtlingsbedingten Mehrbedarfe entfallen für 2020. Das Integrationsbudget beläuft sich somit incl. des Budgets für Beschäftigungszuschüsse auf einen Betrag von 46,051 Mio. €.

Für das Jahr 2020 hat sich das Jobcenter folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Verbesserung der Beschäftigungs- und Teilhabemöglichkeiten für Langzeitleistungsbeziehende
- Weiterentwicklung der Beratungsqualität

- Verbesserung von Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit
- Integration von Zugewanderten in Gesellschaft und Arbeit
- Ausbau der Sozialraumorientierung und Gesundheitsförderung im Quartier
- Ausbau und Festigung von Digitalisierungsstandards
- Neue Raumkonzepte und Arbeitswelten an zwei Standorten realisieren

Durch das Auftreten des neuartigen Corona-Virus und dem von der Bundes- und Landesregierung festgelegten Kontaktverbotes für bestimmte Berufsgruppen bzw. Schließung von Unternehmen wird voraussichtlich in 2020 ein Mehraufwand im Bereich der passiven Leistungen entstehen. Im Einzelnen stellt sich die Situation wie folgt dar:

- Beschäftigte, die Kurzarbeitergeld beziehen, haben ggf. einen ergänzenden Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II.
- Für Solo-Selbstständige / Selbstständige, die dem Kontaktverbot unterliegen, hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, in einem erleichterten Antragsverfahren Leistungen nach dem SGB II zu beantragen. Bei der Entscheidung wird keine Vermögensprüfung und keine Prüfung der Angemessenheit von Wohnkosten durchgeführt
- Risiken für den EGT und den VWH sind zz. nicht ersichtlich
- Die Jobcenter Wuppertal AÖR hat aufgrund des Kontaktverbotes die Geschäftsstellen ab dem 16.03.2020 für den Publikumsverkehr geschlossen. Die Mitarbeitenden können aufgrund der E-Akte ungehindert aus dem Home-Office oder in Einhaltung der Abstandsregeln im Büro ihrer Tätigkeit nachgehen. Der Kontakt zu den Kundinnen und Kunden erfolgt telefonisch oder postalisch.
- Da zz. keine Vermittlungstätigkeit durchgeführt werden kann, ist die Zielerreichung bezogen auf die Kennzahl K2 (Verbesserung der Integrationen in Erwerbstätigkeit) für das Jahr 2020 gefährdet.
- Aufgrund der vermehrten Antragstellung und der Ruhendstellung von Maßnahmen wird es voraussichtlich zu einem Anstieg der Arbeitslosenzahlen kommen.



Lagebericht 2019

Wuppertal, 18.05.2020

gez. Lenz / Dr. Kletzander / Kastien

Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Jobcenter Wuppertal AöR, Wuppertal

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Jobcenter Wuppertal AöR, Wuppertal, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Jobcenter Wuppertal AöR für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 114a Abs. 10 GO NRW i.V.m. § 27 Abs. 2 KUV NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Unternehmens zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht

und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 114a Abs. 10 GO NRW i.V.m. § 27 Abs. 2 KUV NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Unternehmens abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser je-

weiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Unternehmen seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 5. Juni 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Joachim Gorgs
Wirtschaftsprüfer


ppa. Tim Jankowski
Wirtschaftsprüfer



Herausgeber

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung

Rechtsamt
Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Telefon 0202 563 6450
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung

www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle
2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO erhältlich im

Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO